

WO ist WAS ?

- 1** Spielplatz
- 2** Waschhaus incl. Chemieausguss
- 3** Anmeldung/Büro
- 4** Gaststätte „Zur Hütte“ Brötchen
- 5** unbewachter Badestrand
- 6** Müllentsorgung
- 7** Grauwasserentsorgung

Auf gesamten Gelände gilt:

Schritttempo !



Camping- und Mobilheimplatz

Lütauer See

Am Lütauer See 6

23883 Lehmrade

www.camping-moelln.de

info@camping-moelln.de

Tel: 04542-2270



Ruhezeiten

22.00 - 07.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind die Schranken geschlossen

Abreise bis 12.00 Uhr

Anreise ab 12.00 Uhr

Stellplätze für Urlauber

■ nur für Zelte

■ mit Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt



CAMPINGORDNUNG LÜTTAUER SEE

Für Kurzzeitgäste (Urlauber)

- 1 Zufahrten und Fahrwege müssen jederzeit für die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst befahrbar sein.
- 2 Offenes Feuer (Feuerkörbe, Lagerfeuer) ist aus brandschutztechnischen Gründen strengstens untersagt. Grillen auf einem herkömmlichen Grill ist mit der gebotenen Vorsicht gestattet.
- 3 Die Benutzung von Drohnen, Modellflugzeugen oder ähnlichen Fluggeräten ist den Mietern/Gästen auf dem Gelände des Campingplatzes nicht gestattet.
- 4 Die Sanitären Anlagen sind schonend zu behandeln. Das Rauchen ist in den Sanitärräumen nicht gestattet. Während der Reinigungsarbeiten können die Räume zeitweise geschlossen sein - bitte weichen Sie dann auf ein anderes Gebäude aus. Tiere haben dort keinen Zutritt.
- 5 Hunde sind auf dem Campingplatz nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt. Die Hunde sind anzuleinen und es ist ein Gassibeutel mitzuführen, damit evtl. Hinterlassenschaften der Hunde unverzüglich beseitigt werden können. Es ist der direkte Weg vom Stellplatz zum Ausgang zu nehmen. Gassigehen auf dem Campinggelände ist nicht gestattet.
- 6 Schrankenanlage - Kennzeichenerkennung:
Fahren Sie langsam und gerade in die Einfahrt. Sollte die Erkennung mal nicht funktionieren, rufen Sie bitte die an der Bürotür angebrachte Telefonnummer an.
- 7 Die **Höchstgeschwindigkeit** auf dem gesamten Campinggelände beträgt **max 5km/h** - das bedeutet **Schrittgeschwindigkeit**. Das unnötige befahren des Platzes ist untersagt.
- 8 Während der Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 7.00 Uhr ist jegliche Ruhestörung untersagt. Das befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist während der Zeit von 22.00 - 7.00 Uhr nicht gestattet. Ruhestörender Lärm ist auch außerhalb der Ruhezeiten grundsätzlich zu vermeiden.
- 9 Abwässer und Fäkalien der in den Zelten und Wohnwagen vorhandenen Toiletten und Spülen dürfen nur in die dafür eingerichteten Ausgussbecken entsorgt werden.
Sanitärpräparate müssen die Anforderungen der RAL-Umweltzeichen Nr. 84a und 84b erfüllen.
- 10 Jeder Campinggast hat seinen anfallenden Müll zu sortieren.
Die Behälter befinden sich gegenüber der Anmeldung. (Restmüll, Glas, Wertstoffe, Bio, Papier)
Diese sind nur während der Büroöffnungszeiten geöffnet.
- 11 Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie den Platzwart unter der an der Bürotür angebrachten Telefonnummer.

Die Einhaltung dieser Regeln trägt wesentlich zu einem entspannten und gefahrlosen Aufenthalt aller Personen auf dem Gelände bei.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Tage bei uns..

Die Campingverwaltung